

21.09.2016

Flüchtlingsintegrations- Maßnahmen (FIM)



Was ist das?

► Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM)

Zielsetzung:

Flüchtlinge sollen die Wartezeit bis zur Entscheidung über ihre Anerkennung, die oftmals in einer Erstaufnahmeeinrichtung oder anderen Sammelunterkünften verbracht wird, durch eine sinnvolle und gemeinwohlorientierte Beschäftigung überbrücken. Gleichzeitig sollen sie mittels niedrighschwelliger Angebote in Arbeitsgelegenheiten (AGH) an den Arbeitsmarkt herangeführt werden – Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM).

Es handelt sich um ein befristetes Arbeitsmarktprogramm des Bundes im Sinne des § 368 Abs. 3 SGB III mit dessen Durchführung die Bundesagentur für Arbeit beauftragt wird.

Voraussetzungen Arbeitsgelegenheit § 16d Abs. 1 SGB II im Vergleich zu § 5 AsylbLG



Rechtliche Rahmenbedingungen

Maßnahmen

- **Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM) sind AGH für Flüchtlinge i.S.d. Arbeitsmarktprogrammes**
- **Individuelle Zuweisungsdauer bis zu 6 Monate**
- **Umfang von bis zu 30 Wochenstunden für die Teilnehmer**
- **Letztmöglicher Teilnahmetag ist der 31.12.2020**
- **Jährlich bis zu 100.000 AGH mit einem Finanzierungsvolumen von jährlich ca. 300 Mio. bundesweit**

Rechtliche Rahmenbedingungen

Teilnehmende

- **Arbeitsfähige, nicht erwerbstätige Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz**
- **mindestens 18 Jahre alt und nicht Vollzeitschulpflichtig**
- **Zuweisung durch Sozialbehörden**

Keine Teilnahme, wenn

- **aus sicheren Herkunftsland**
- **geduldete und vollziehbar ausreisepflichtige LB**
- **Über Asylantrag mit hoher Wahrscheinlichkeit kurzfristig entschieden wird**

Rechtliche Rahmenbedingungen

Kosten

Erstattung durch die AA an den Maßnahmeträger

a) monatliche Pauschale i. H. v.

- **250,00 Euro bei „externen“
zusätzlichen FIM**
- **85,00 Euro bei „internen“ FIM**

**b) für die Mehraufwandsentschädigungen die an
die TN tatsächlich verauslagten Kosten**

**Bei einer positiven Entscheidung über den
Asylantrag und Wechsel
in den Rechtskreis SGB II erfolgt vorauss. eine
Ausfinanzierung der AGH aus den Mittel des
Arbeitsmarktprogramms (FIM)**

Schnittstellen mit sonstigen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen

Weiterführende Integrationsmaßnahmen sind vorrangig

z.B. Aufnahme sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, Ausbildung, Studium,
Sprach- und Integrationskurs, Maßnahmen der Arbeitsförderung, Bildungsmaßnahmen die Inhabern von
ausländischen Berufsqualifikationen den Berufszugang oder die Feststellung der Gleichwertigkeit ermöglichen
Die Kombination von Sprach- und Integrationskursen und FIM ist möglich.

Rollen und Aufgabenteilung der Beteiligten

- Maßnahmeträger-

„externe FIM“

durch staatlichen, kommunalen oder gemeinnützigen Träger (Arbeit sonst nicht bzw. nicht in diesem Umfang oder zu diesem Zeitpunkt
(mind. 75 Prozent an allen FIM)

„Interne FIM“

durch Träger einer Aufnahmeeinrichtung oder Gemeinschaftsunterkunft
(max. 25 Prozent Anteil an allen FIM)

- Schaffen Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen und führen diese durch
- Akquirieren geeignete AGH
- Unterstützen die Sozialbehörden bei Auswahl der Teilnehmenden
- Übermitteln für Abrechnung erforderliche Unterlagen an die AA
- Zahlen Mehraufwandsentschädigung für die TN aus
- Teilen den Sozialbehörden Abbrüche oder Nichterscheinen mit
- Soweit in Maßnahme feststellbar werden ausbildungs- und arbeitsmarktrelevante Fähigkeiten und Kenntnisse der Teilnehmenden in Form eines Kurzlebenslaufes oder in einer standardisierten Beurteilung der Agentur mit den Abrechnungsdaten übermittelt
- Maßnahmeträger ist Vertragspartner der Agentur

Rollen und Aufgabenteilung der Beteiligten

- Agentur für Arbeit- Operativer Service-

- Prüft Anträge auf das Vorliegen der Voraussetzungen und bewilligt auf Basis der zur Verfügung stehenden Mittel (OS)
- Beteiligt VA und berücksichtigt ggf. dessen Stellungnahme zur Zusätzlichkeit
- schließt Verträge mit dem Maßnahmeträgern ab
- Führt Abrechnung durch und erstattet Maßnahmekosten und Aufwandsentschädigung (OS)
- Nutzt die Informationen vom Träger über Fähigkeiten und Kenntnisse für weiterführende Arbeitsförderungsmaßnahmen ggf. Weiterleitung ans JC (AA)
- BA wertet Teilnehmer- und Ausgabenstatistik sowie Ressourcenauslastung aus
- Passt bei Unterauslastung Verträge an

Verwaltungs-ausschuss
kann Stellungnahme zur
Zusätzlichkeit abgeben

Rolle des örtlichen Verwaltungsausschusses

Beratungsgremium der Geschäftsführung der AA

- ▶ Möglichkeit zur Stellungnahme bezüglich der „Zusätzlichkeit“ von FIM (Vermeidung eines Verdrängungswettbewerb)
- ▶ Wettbewerbsneutralität und öffentliches Interesse sind keine Prüfkriterien
- ▶ Möglichkeiten der Beteiligung (Abstimmung mit VA):
 - reguläre VA- Sitzung
 - Sondersitzung
 - abgestimmter Unterausschuss
 - schriftliches Abstimmungsverfahren

Rollen und Aufgabenteilung der Beteiligten

- Zuständige Stellen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz -

- Bestimmen anhand der Zielgruppe die potenziellen Teilnehmenden und weisen diese nach Auswahl zu
- Entscheiden über Sanktionen und verhängen diese im Fall von Fehlverhalten
- Konzentrierte Antragsbefugnis,
d.h. allein Antragsberechtigt für „externe“ FIM – für Zuweisung zuständiger LKR/Stadt
(aber: staatliche, kommunale oder gemeinnützige Träger können AGH zur Aufnahme in den Antrag vorschlagen)
- Stellt mit ihrem Antrag eine sich an den örtlichen Bedarfen orientierende, ausgewogene Verteilung der FIM sicher
- berücksichtigt dabei die verfügbaren Haushaltsmittel

Beispiel interne und externe FIM

Rahmendaten interne FIM

Wochenarbeitszeit	30Std.
Aufwandspauschale	0,80€ / Std.
Aufwandspauschale je Monat	104€
Trägerpauschale	85,00€
durchsch. Ausgaben/Platz	189,00€ / Monat

Rahmendaten externe FIM

Wochenarbeitszeit	30 Std.
Aufwandspauschale	0,80 € / Std.
Aufwandspauschale je Monat	104 €
Trägerpauschale	250,00 €
durchsch. Ausgaben/Platz	354,00 € / Monat

Mittelverteilung

Landkreis Fürstentfeldbruck

FIM	Interne	Externe	gesamt
Anzahl/Plätze	52	156	208
Ausgabemittel 2016	29.449	165.478	194.927
VE 2017	88. 332	496.438	584.767

Mittelverteilung

Landkreis Garmisch- Partenkirchen

FIM	Interne	Externe	gesamt
Anzahl/Plätze	21	63	84
Ausgabemittel 2016	11.905	66.896	78.801
VE 2017	35.709	200.687	236.396

Mittelverteilung

Landkreis Landsberg a. Lech

FIM	Interne	Externe	gesamt
Anzahl/Plätze	29	86	115
Ausgabemittel 2016	16.291	91.541	107.832
VE 2017	48.864	274.624	323.488

Mittelverteilung

Landkreis Starnberg

FIM	Interne	Externe	gesamt
Anzahl/Plätze	32	96	128
Ausgabemittel 2016	18.171	102.104	120.275
VE 2017	54.502	306.311	360.813

Mittelverteilung

Landkreis Weilheim- Schongau

FIM	Interne	Externe	gesamt
Anzahl/Plätze	32	96	128
Ausgabemittel 2016	18.171	102.104	120.275
VE 2017	54.502	306.311	360.813